



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2021

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht

Hauptausschuss

zu Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

**Gesetz zur Regelung des Petitionsverfahrens im Hessischen Landtag
(Hessisches Petitionsgesetz)**

Drucksache 20/6650 neu zu Drucksache 20/5743

A. Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Demokraten gegen DIE LINKE)

B. Bericht

1. Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss, federführend, und dem Petitionsausschuss, beteiligt, in der 88. Plenarsitzung am 11. November 2021 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden.
2. Der Petitionsausschuss hat sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 2. Dezember 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst und dem federführenden Hauptausschuss vorgeschlagen, dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, AfD gegen DIE LINKE)
3. Der Hauptausschuss hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Petitionsausschuss am 2. Dezember 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist zu der unter A genannten Beschlussempfehlung gelangt.

Wiesbaden, 2. Dezember 2021

Berichterstattung:
Katrin Schleenbecker

Ausschussvorsitz:
Frank-Peter Kaufmann